

## Beschlussvorlage

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976; Gebührenkalkulation 2019**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	04.12.2018	Vorberatung
1	Rat	06.12.2018	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

Technische Betriebe Remscheid

### Beteiligte Stellen

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt,

1. die Gebührenkalkulation 2019 einschließlich der Verrechnung der ungewollten Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß Anlage 1,
2. die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Remscheid gemäß Anlage 3.

## Finanzielle Folgen und Auswirkungen

### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

#### Produkt(e)

#### Klima-Check

Nicht relevant

#### Begründung

Die Kostenentwicklung und die daraus abzuleitenden Gebühren gehen aus der Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 1**) hervor, die Verwaltungsgemeinkosten (Entgelte für Dienstleistungen, die Fach- und Zentraldienste der Stadtverwaltung für die Technischen Betriebe Remscheid erbringen) aus der **Anlage 2**. Um die Kostenentwicklung vergleichbar zu machen, sind die Ansätze des Jahres 2018 als erste Spalte in der **Anlage 1** aufgeführt.

Zur besseren Übersicht werden in der Gebührenkalkulation die Kosten auf die Kostenbereiche Restmüll und Bioabfall aufgeteilt. Der aus Nebengeschäften mit der Stadt Remscheid und Dritten resultierende Aufwand und Ertrag wurde für die Ermittlung des Gebührenbedarfs ausgegliedert. In die Gebührenbedarfsberechnung 2019 fließen die aktuellen Abrechnungsstände des laufenden Geschäftsjahres und die Plandaten des Wirtschaftsplanes 2019 ein. Die nachfolgenden Erläuterungen nehmen zu den wichtigsten Positionen Stellung.

#### 1. Entwicklung der Aufwandspositionen

Zu den Kostenveränderungen im Einzelnen:

##### 1.1 Personalkosten

Die Personalkosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 288 T€. Hier musste eine Anpassung vorgenommen werden, da aufgrund des Überstundenanfalls bislang unbesetzte Stellen wiederbesetzt werden mussten. Daher wurde im Jahr 2016/2017 eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Abfallwirtschaft durchgeführt. Hierbei wurden auch die veränderten Aufgabenstellungen, die sich durch die Aufgabenübernahmen in den vergangenen Jahren ergeben haben, analysiert. Aufgrund der Ergebnisse des Beratungsunternehmens ergab sich ein Personalmehrbedarf, der in den Gebührenkalkulationen 2018/2019 umgesetzt wird. Daneben wirkt sich neben den Tarifsteigerungen auch die Änderung der Finanzierung des Zusatzbeitrags der gesetzlichen Krankenversicherung aus. Dieser Zusatzbeitrag wird ab 2019 zur Hälfte von den Arbeitgebern mitfinanziert.

## 1.2 kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung sinkt um 96 T€.

## 1.3 Entsorgungskosten

Seit dem Jahr 2004 ist der Mischpreis des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity für die Entsorgungskosten des Restmülls maßgeblich. Der EKOCity-Mischpreis sinkt gegenüber dem Vorjahr. Allerdings steigt der für 2019 zu berücksichtigende Verbandsbeitrag aufgrund gestiegener Entsorgungsmengen. Die übrigen Entsorgungs- und Verwertungskosten für die Abfallfraktionen Sperrmüll, Elektroschrott, Schadstoffe sowie die am Wertstoffhof angenommenen Abfälle bleiben weitgehend konstant. Insgesamt steigt der Kostenblock der Entsorgungs- und Verwertungskosten gegenüber dem Vorjahr um 91 T€.

Gegenüber der Vorjahreskalkulation ergibt sich ein leichter Anstieg der Entsorgungskosten für die Biotonne um 3 T€.

Der Gesamtansatz der Entsorgungskosten steigt gegenüber dem Vorjahr um 94 T€.

## 1.4. KFZ- Kosten

Die KFZ- Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr an (72 T€).

## 1.5. Gebäudekosten

Die Gebäudekosten sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## 1.6 Materialkosten und Fremdleistungen

### 1.6.1 Materialkosten

Die Materialkosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 3 T€ an.

### 1.6.2 Fremdleistungen

Die Fremdleistungen steigen um 31 T€. Die Kosten für die Dienstleistungen der Stadt Remscheid (Verwaltungsgemeinkosten) steigen dabei gegenüber dem Vorjahr um 22 T€. Die Übersicht der Verwaltungsgemeinkosten kann der **Anlage 2** entnommen werden.

## 1.7 allgemeine Kosten

Bei den allgemeinen Kosten ergibt sich gegenüber dem Vorjahr nur eine geringe Änderung des Planansatzes. Der Ansatz steigt um 37 T€.

## 1.8 kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 63 T€.

## 1.9. Innerbetrieblicher Leistungsaustausch und Umlagen

Die Belastung aus den innerbetrieblichen Verrechnungen (Saldo) ist gegenüber der Vorjahreskalkulation fast unverändert. Er steigt um 2 T€.

Die Umlagepositionen für die Abfallwirtschaft steigen gegenüber dem Vorjahr um 10 T€.

### 1.10 Entwicklung der Plankosten

Die gesamten Plankosten zur Ermittlung des Gebührenbedarfs steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 517 T€.

## **2. Entwicklung der Ertragspositionen ohne Abfallgebühren**

### 2.1 Umsatzerlöse ohne Abfallgebühren

Die Umsatzerlöse ohne die Gebührenerlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um 182 T€. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Altpapiererlösen und Erträgen aus dem Wertstoffhof. Die geplanten Altpapiererlöse betragen insgesamt 948 T€.

Die Umsatzerlöse ohne die Gebührenerlöse betragen 2.019 T€. Hier wirkt sich der Rückgang der Papiererlöse aus. Nachdem die Volksrepublik China im vergangenen Jahr ihre Sekundärrohstoffimporte stark eingeschränkt hatte, sank der Altpapierpreis in Europa zeitweise um bis zu 50%. Dies führt zu Mindererlösen in Höhe von 160 T€, die bei der Planung für das Jahr 2019 zu berücksichtigen sind. Trotz des Preisrückgangs wird mit Erlösen für das Altpapier in einer Höhe von 789 T€ kalkuliert.

### 2.2 sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erlöse sinken um 4 T€.

Der Ansatz für Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige steigt gegenüber dem Vorjahr um 7 T€.

## **3. Gebührenbedarf und Gebührensätze**

Der Gesamtgebührenbedarf für Restmüll und Bio-Tonne steigt gegenüber dem Vorjahr um 580 T€ (5,22 %).

### 3.1 Gebühren Bio-Tonne

Der Gebührenbedarf der Bio-Tonne steigt gegenüber dem Vorjahr um 14 T€.

Der Tonnenbestand und somit das Umsatzvolumen aus der Biotonne ist weiterhin konstant. Gegenüber der Gebührenkalkulation 2019 ergaben sich nur geringe Veränderungen.

Die Gebührenkalkulation ergibt bei unveränderten Gebührensätzen eine Unterdeckung in Höhe von 9 T€. Im Wirtschaftsjahr 2016 ergab die Nachkalkulation der Biotonnen-Gebühr eine ungewollte Überdeckung in Höhe von 34 T€. Diese muss im Rahmen der Gebührenkalkulationen 2019 und 2020 aufgelöst werden. Da auch im Wirtschaftsjahr 2017 eine ungewollte Überdeckung entstanden ist, schlägt die Betriebsleitung vor, im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 die Überdeckung des Jahres 2016 vollständig aufzulösen. Dies führt zu einer Überdeckung in Höhe von 25 T€, die durch eine Gebührenreduzierung in Höhe von 2,76 % ausgeglichen werden muss. Hierdurch können die Gebührensätze der Biotonne für die 120-l-Tonne um 3,00 € auf 101,50 € im Jahr und für die 240-l-Tonne um 6,00 € auf 203,00 € pro Jahr reduziert werden.

Die detaillierte Gebührenberechnung für die Biotonne ist der **Anlage 1** beigelegt.

### 3.2 Gebühren Restmüll

Nach Abrechnung aller Erträge ergibt sich ein Gebührenbedarf für den Restmüll in Höhe von 10.772 T€. Er steigt gegenüber dem Vorjahr um 566 T€.

Im Gegensatz zum Vorjahr musste bei der Gebührenkalkulation kein Rückgang des Restmülltonnenvolumens berücksichtigt werden. Das Tonnenvolumen und damit der Planumsatz stiegen gegenüber dem Vorjahr an. Hieraus resultiert ein Mehrumsatz von 58 T€.

Die Gebührenkalkulation ergibt bei somit unveränderten Gebührensätzen eine Unterdeckung in Höhe von 683 T€. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Fehlbetrag um 300 T€.

Nach der Bestimmung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind ungewollte Über- bzw. Unterdeckungen bei Gebührenforderungen innerhalb von 4 Jahren nach der Feststellung bei den Gebührenbedarfsberechnungen der Folgejahre zu verrechnen oder auszugleichen. Die Nachkalkulation für das Jahr 2017 ergab eine ungewollte Unterdeckung in Höhe von 494 T€. Diese steht für die Gebührenkalkulation 2019 zum Ausgleich der Fehlbeträge zur Verfügung. Nach der Verrechnung dieser Überdeckungen ergibt sich in der Gebührenkalkulation eine Unterdeckung in Höhe von 188 T€, die durch eine Gebührenerhöhung in Höhe von 1,87 % ausgeglichen werden muss. Die Gebühren für die 120-l-Restmülltonne mit wöchentlicher Leerung erhöht sich hierdurch um 6 € pro Jahr.

Die Betriebsleitung schlägt daher gemäß den vorgelegten Kalkulationen vor, für das Jahr 2019 die Gebührensätze für die Restmüllgefäße um ca. 1,87 % anzuheben und für die Gebührensätze für die Bio-Tonne um ca. 2,76 % zu senken.

Hierfür muss die Gebührenkalkulation gemäß **Anlage 1** und die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid gemäß **Anlage 3** nach Empfehlung durch den Betriebsausschuss vom Rat der Stadt beschlossen werden.

Zirngiebl  
Betriebsleiter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

#### **Anlage(n)**

Anlage\_1\_Gebuehrenkalkulation\_2019

Anlage\_2\_Verwaltungsgemeinkosten\_2019

Anlage\_3\_Satzung\_zur\_Aenderung\_der\_Gebuehrensatzung\_fuer\_die\_oeffentliche\_Abfallentsorgung